

Stadt Alfeld (Leine)

- Der Bürgermeister -

Alfeld (Leine), 02.05.2018

Amt: Amt für Kommunalverfassung
AZ: 10.2

Vorlage Nr. 163/XVIII

Beschlussvorlage	Gleichstellungsbeauftragte
öffentlich	☒ beteiligt ☐ nicht beteiligt

Beratungsfolge	Termin
Verwaltungsausschuss	14.05.2018
Rat der Stadt Alfeld (Leine)	17.05.2018

Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023; Benennung der Vertrauenspersonen für den Schöffenwahlausschuss

Für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023 sind in diesem Jahr die Schöffen neu zu wählen.

Den bei jedem Amtsgericht zu bildenden Schöffenwahlausschuss gehören u. a. sieben Vertrauenspersonen als Beisitzer an. Für den Amtsgerichtsbezirk Alfeld (Leine) hat die Stadt Alfeld (Leine) **drei** Vertrauenspersonen zu benennen. Sie sind aus den Einwohnerinnen und Einwohnern des Amtsgerichtsbezirks vom Rat der Stadt Alfeld (Leine) mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder, mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl, zu wählen.

Das Verfahren bestimmt sich nach dem Kommunalverfassungsrecht. Hat der Rat mehrere unbesoldete Stellen zu besetzen oder ihre Besetzung vorzuschlagen, so sind gem. § 71 Abs. 6 NKomVG die Absätze 2, 3 und 5 dieser Vorschrift entsprechend anzuwenden.

Danach werden die drei vorzuschlagenden Personen in der Weise auf die im Rat vertretenen Fraktionen/Gruppen verteilt, die dem Verhältnis der Mitgliederzahl alle Fraktionen/Gruppen entspricht.

Diese Berechnung ergibt, dass die SPD/GRÜNE-Gruppe zwei Personen und die CDU/FDP-Gruppe eine Person vorschlagen kann.

Beschlussvorschlag für den Rat der Stadt Alfeld (Leine):

„Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) benennt als Vertrauenspersonen für den Schöffenwahlausschuss des Amtsgerichtsbezirks Alfeld (Leine):

1. Frau Andrea Brodtmann, wohnhaft Am Gutshof 3 B in 31061 Alfeld (Leine)
2. Herrn Jörg Schaper, wohnhaft Oberer Mörick 3 in 31061 Alfeld (Leine)
3. Frau Ute Bertram, wohnhaft Albert-Schweitzer-Str. 47 in 31061 Alfeld (Leine).“